

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in	Volker Knippschild
	Telefon (0202)	563 5715
	Fax (0202)	563 8493
	E-Mail	volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.12.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2314/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.01.2004	Bezirksvertretung Vohwinkel	Anhörung
20.01.2004	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Anhörung
21.01.2004	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Anhörung
22.01.2004	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Anhörung
28.01.2004	Bezirksvertretung Elberfeld	Anhörung
28.01.2004	Bezirksvertretung Cronenberg	Anhörung
28.01.2004	Umweltausschuss	Entgegennahme o. B.
29.01.2004	Stadtentwicklungsausschuss	Entgegennahme o. B.
03.02.2004	Bezirksvertretung Oberbarmen	Anhörung
03.02.2004	Bezirksvertretung Ronsdorf	Anhörung
10.02.2004	Bezirksvertretung Heckinghausen	Anhörung
17.02.2004	Bezirksvertretung Barmen	Anhörung
10.03.2004	Umweltausschuss	Beschlussempfehlung
11.03.2004	Stadtentwicklungsausschuss	Beschlussempfehlung
24.03.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
29.03.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal		
- Feststellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Abschluss des Aufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan 2004

Beschlussvorschlag

1. Das Ergebnis der landesplanerischen Anpassung nach § 20 Abs. 5 LPlG wird zur Kenntnis genommen.

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfes 2002 vorgebrachten Anregungen (von Bürgern, Firmen, Institutionen,...) werden gemäß den Beschlussvorschlägen in Anlage 1 behandelt.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Beschlussvorschlägen in Anlage 2 behandelt.
4. Die im Rahmen der nachbargemeindlichen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Beschlussvorschlägen in Anlage 3 behandelt.
5. Der Flächennutzungsplan wird mit den Änderungen gegenüber dem Offenlegungsentwurf, die sich aus der Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen gemäß Anlage 1 bis 3 ergeben, sowie mit den in Anlage 4 beschriebenen Änderungen (Aktualisierungen, die nicht auf Anregungen beruhen) beschlossen.
Der Erläuterungsbericht wird in der angepassten Fassung (Anlage 5) gemäß § 5 Abs. 5 BauGB dem Flächennutzungsplan beigelegt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einwendern das Ergebnis der Behandlung ihrer Anregungen mitzuteilen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Einverständnisse

Unterschrift

Uebrick

Begründung

A. Allgemeines

Bisheriger Verfahrensablauf

Der Rat der Stadt hatte am 26.06.1984 den Aufstellungsbeschluss für einen neuen Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal gefasst. Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung auf Grundlage des Flächennutzungsplan-Vorentwurfes 1996 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie die landesplanerische Abstimmung nach § 20 Abs. 1 LPIG erfolgte auf Grundlage des überarbeiteten Flächennutzungsplan-Vorentwurfes 2001. Nach Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung hat die Verwaltung den Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 erstellt, der nach dem Offenlegungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 07.03.2002 in der Zeit vom 15.04. bis 17.05.2002 zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt worden ist und zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 20 Abs. 5 LPIG der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt wurde. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind ebenfalls erneut gehört worden.

Gegenstand des nun vorgelegten Feststellungsbeschlusses ist die Erläuterung der landesplanerischen Bedenken und der Verwaltungsvorschlag zur Behandlung der eingereichten Anregungen von Bürgern, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden. Darüber hinaus sind Änderungen und Korrekturen aufgrund z. B. zwischenzeitlicher anderslautender Beschlüsse erforderlich.

Darstellung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen

Der Flächennutzungsplan umfasst in seinem Prognosezeitraum einen Planungszeitraum von 15 Jahren (Anfang 2001 bis Ende 2015) und stellt insbesondere die in diesem Zeitraum zur Deckung des prognostizierten Bedarfes erforderlichen Wohnbau- und Gewerbeflächen dar. Da der Beginn des Prognosezeitraums bereits zurückliegt, wurden als geplant beschriebene Projekte zum Teil bereits umgesetzt oder befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium der verbindlichen Bauleitplanung. Dies bestätigt den Prognoseansatz und verdeutlicht die Notwendigkeit, durch eine zeitnahe Rechtswirksamkeit des neuen Flächennutzungsplanes die städtebauliche Entwicklung in den kommenden Jahren vorzubereiten.

a) Wohnbauflächen

Der Bedarf an Grundstücken für 3.200 WE in Einfamilienhäusern wird etwa zur Hälfte durch Reserven in rechtsverbindlichen bzw. im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen, Baulücken und sonstigem Innenpotential gedeckt. Für den verbleibenden Flächenbedarf in Höhe von ca. 63,2 ha werden in ausreichendem Umfang (60,1 ha) weitere Wohnbauflächen dargestellt. Da auf einem Teil der neuen Wohnbauflächen aufgrund verschiedenster Restriktionen nur wesentlich geringere Baudichten als der angenommene Durchschnittswert von 26 WE/ha erreicht werden können, verbleibt jedoch noch ein langfristiger Fehlbedarf für ca. 370 WE. Die Deckung des kurz- bis mittelfristigen Bedarfs ist jedoch gesichert. Sofern der prognostizierte Mehrbedarf tatsächlich eintritt, können ergänzende Wohnbauflächen im Rahmen zukünftiger Einzelverfahren ausgewiesen werden, wenn hierfür geeignete Standorte gefunden werden.

Der Bedarf an Grundstücken für Mehrfamilienhäuser kann vollständig durch Reserven im Innenbereich (insbesondere in Baulücken) gedeckt werden. Daher konnte im Flächennutzungsplan auf die Darstellung „neuer“ Wohnbauflächen für Mehrfamilienhäuser verzichtet werden.

b) Gewerbliche Bauflächen

Der Bedarf an gewerblichen Bauflächen beträgt insgesamt etwa 150 ha. Etwa zwei Drittel können davon durch die Reaktivierung von Gewerbebrachen sowie durch die Nutzung von Reserven im Geltungsbereich laufender bzw. rechtskräftiger Bebauungspläne gedeckt werden. Für das restliche Drittel sind im Flächennutzungsplan in ausreichendem Maß gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Aus dem Flächennutzungsplan werden sukzessive - entsprechend des sich im Laufe des Planungszeitraums tatsächlich ergebenden Bedarfs - Bebauungspläne entwickelt. Zum Teil befinden sich Bebauungspläne bereits im Aufstellungsverfahren, um auch dem kurzfristigen Bedarf Rechnung tragen zu können. Gerade wegen der kurzfristigen Verfügbarkeit kommen insbesondere städtische Liegenschaften in besonderem Maß für eine zeitnahe Schaffung von Baurecht in Betracht. Ein weiteres Kriterium für die Priorisierung zukünftiger Bebauungspläne ist der spezifische Nachfragedruck, z. B. die Einfamilienhausnachfrage in den Stadtteilen, die den angrenzenden Ballungsräumen (insbesondere Düsseldorf) zugewandt sind, und die Nachfrage bestimmter Wachstumsbranchen nach spezifischen Gewerbegrundstücken, der mit der Entwicklung thematisch orientierter Gewerbebezugs begegnet wird. Die Priorisierung zukünftiger Bauflächen wird zukünftig verstärkt Inhalt der Handlungsprogramme Wohnen und Gewerbe sein.

B. Begründung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen

Zu 1) Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Rahmen der Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 20 Abs. 5 LPIG mit Schreiben vom 13.05.2002 zum Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 Stellung genommen.

Landesplanerische Bedenken unterliegen nicht (wie z. B. die Anregungen von Bürgern zum Flächennutzungsplan-Entwurf) der planerischen Abwägung, weil sie im Rahmen der Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung stets zu beachten sind. Sofern – wie im einzelnen beschrieben – landesplanerische Bedenken bis zum Ratsbeschluss über die Feststellung des Flächennutzungsplanes nicht ausgeräumt sind, besteht noch bis zur Genehmigungsverfügung durch die Bezirksregierung die Möglichkeit, die Zurückstellung der landesplanerischen Bedenken zu erreichen. Anderenfalls müsste auf die nicht genehmigte Flächennutzungsplandarstellung u. U. durch einen Beitrittsbeschluss verzichtet werden oder die vorgesehene Darstellung im Rahmen eines Einzelverfahrens ergänzt werden.

Die zahlenmäßig meisten landesplanerischen Bedenken bestehen, weil viele bestehende und geplante Bauflächen für wohnbauliche und gewerbliche Nutzungen der Landschaftsschutzverordnung von 1975 unterliegen. Eine Überlagerung von Bauflächen und Landschaftsschutzgebieten ist jedoch nicht zulässig. Die Stadt Wuppertal hat daher die Teilaufhebung der Landschaftsschutzverordnung für alle betreffenden Flächen beantragt. Die Höhere Landschaftsbehörde hat daraufhin mit Bekanntmachung am 02.10.2003 die Landschaftsschutzverordnung jedoch nur für 20 der beantragten Flächen aufgehoben (siehe auch Anlage 4.10). Insbesondere wurde dem Antrag für die Flächen nicht gefolgt, die sich im Bereich der noch nicht rechtskräftigen Landschaftspläne Nord und West sowie im zukünftigen Landschaftsplan Mitte befinden. Daher ist es erforderlich, dass die zumeist betroffenen Landschaftspläne Nord und West rechtskräftig werden und die Landschaftsschutzverordnung in ihrem Geltungsbereich ablösen, bevor der Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorgelegt wird.

Desweiteren wurden landesplanerische Bedenken zu folgenden Darstellungen vorgebracht:

a) Wohnbauflächen

- An der Bük

Die Darstellung der Wohnbaufläche „An der Bük“ wurde abgelehnt, weil die Höhere Landschaftsbehörde die Teilaufhebung der Landschaftsschutzverordnung von 1975 (LSVO 75) abgelehnt hat. Im Rahmen des Landschaftsplanes Nord soll diese Fläche als Landschaftsschutzgebiet mit dem Ziel der temporären Erhaltung bis zur Umsetzung der Bauleitplanung festgesetzt werden. Sobald der Landschaftsplan Nord mit dieser Festsetzung rechtskräftig geworden ist und die Landschaftsschutzverordnung ersetzt hat, ist davon auszugehen, dass die Darstellung der Wohnbaufläche genehmigungsfähig ist.

- Wiedener Straße – Ost

Es wird davon ausgegangen, dass die landesplanerischen Bedenken im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 996 bis zur Genehmigung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes ausgeräumt werden können.

- Luhnsfelder Höhe

Mit dem Verzicht auf die Darstellung dieser Wohnbaufläche (s. Anlage 3: Behandlung der Anregungen) ist der Flächennutzungsplan in diesem Punkt an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst.

- Radenberg

Es wird davon ausgegangen, dass die landesplanerischen Bedenken im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 896 bis zur Genehmigung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes ausgeräumt werden können.

- Stiepelhaus

Die landesplanerischen Bedenken gegen die Darstellung der Wohnbaufläche wurden mit Verfügung vom 25.11.2003 zurückgestellt.

- Herzkamper Straße / Im Dickten und Windfoche / Spieckerheide

Die landesplanerischen Bedenken gegen die Darstellung dieser beiden Wohnbauflächen wurden mit Verfügung vom 30.07.2002 unter der Auflage zurückgestellt, dass die Bebauung nur in einer Bautiefe mit 20 bzw. 15 Wohneinheiten erfolgt. Die Anzahl der möglichen Wohneinheiten wurde in der Tabelle mit den neuen Wohnbauflächen dementsprechend jeweils reduziert (vgl. Erläuterungsbericht, Anl. 5).

- Uellendahler Straße / Tente

Die landesplanerischen Bedenken gegen die Darstellung der südlichen Teilfläche als Wohnbaufläche sind inzwischen gegenstandslos, weil die Darstellung dahingehend geändert werden soll, dass stattdessen eine gewerbliche Baufläche in einer Bautiefe dargestellt wird (vgl. Anlage 1.5, Behandlung der Anregungen zu Darstellungen im Stadtbezirk Barmen).

b) Gewerbliche Bauflächen

- Otto-Hausmann-Ring / Eskesberg

Der Darstellung dieser gewerblichen Baufläche könne landesplanerisch erst dann zugestimmt werden, wenn der Gebietsentwicklungsplan für diesen Bereich geändert worden ist. Ein entsprechender Antrag auf Gebietsentwicklungsplanänderung ist bereits gestellt worden (vgl. Drucksache Nr. VO/1915/03). Nach Angaben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25.11.2003 ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass dieses Verfahren noch im Jahr 2004 genehmigt wird. Sofern die Genehmigung des Flächennutzungsplans zuvor erfolgen wird und diese Teilfläche von der Genehmigung ausgenommen wird, müsste ggf. im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Flächennutzungsplanergänzung durchgeführt werden.

- Nachfolgenutzung für Bahnflächen und die GOH-Kaserne

Es wurde festgestellt, dass zusätzliche gewerbliche Bauflächen (GOH-Kaserne und ehemalige Bahnanlagen) nur über einen Flächentausch landesplanerisch abgestimmt werden könnten. Eine Ausnahme bildet der Rangierbahnhof Vohwinkel, der bereits mit ca. 20 ha rechnerisch zur Bedarfsdeckung herangezogen worden ist.

c) Grünflächen

- Golfplatzerweiterung Bergisch Land

Die für eine landesplanerische Zustimmung erforderliche Vorlage eines Grobkonzeptes bzw. einer raumbezogenen Empfindlichkeitsuntersuchung konnte in der Kürze der Zeit nicht erfolgen. Die Zielsetzung der Stadt Wuppertal hat jedoch weiterhin Bestand, so dass die Darstellung der Golfplatzerweiterung beibehalten werden sollte. Da jedoch davon auszugehen ist, dass die Golfplatzdarstellung von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausge-

nommen wird, wird zu gegebener Zeit ein separates Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich werden.

- Friedhofserweiterung Langerfeld-Beyenburg

Die landesplanerischen Bedenken gegen die Darstellung der Friedhofserweiterung zielen darauf ab, dass bedeutsame „Pufferflächen“ zum Naturschutzgebiet „Im Hölken“ freizuhalten sind. Sie können jedoch zurückgestellt werden, wenn diese Darstellung mit den Festsetzungen des Landschaftsplanes übereinstimmt. Dies ist insofern der Fall, als dass mit dem Landschaftsplan Nord an dieser Stelle ein Landschaftsschutzgebiet festgesetzt werden soll, mit dem Ziel der temporären Erhaltung bis zur Verwirklichung der Ziele der Bauleitplanung. Der betreffende seit 1993 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 426 enthält entsprechende Festsetzungen zur Freihaltung des geforderten Schutzstreifens.

- Dauerkleingartenanlagen Hipkendahl (Gelpetal) und Wupperaue (Beyenburg)

Es bestehen landesplanerische Bedenken gegen die Darstellung der Dauerkleingartenanlage Hipkendahl, weil an dieser Stelle im Gebietsentwicklungsplan 99 ein Waldvermehrungsbereich dargestellt ist. Sie können zurückgestellt werden, wenn die Waldvermehrung an anderer Stelle im Stadtgebiet erfolgen kann. Hierzu wird eine entsprechende Änderung des Gebietsentwicklungsplanes erforderlich. Darüber hinaus ist der Hinweis in den Erläuterungsbericht zu übernehmen, dass der Übergangsbereich zwischen der geplanten Kleingartenanlage und dem Freiraum Gelpe auf einer angemessen großen Fläche mit bodenheimischem Laubwald bepflanzt werden soll.

Die im Bereich Wupperaue dargestellte Kleingartenanlage soll auf den tatsächlichen Bestand reduziert werden. Sie befindet sich in einem Überflutungsgebiet bzw. im regional bedeutsamen Biotopverbund Wupperaue und könne nur auf den höher liegenden Flächen dargestellt werden. Dies ist nach Auffassung der Stadt Wuppertal bereits geschehen, indem die bestehende Kleingartenanlagen nur außerhalb des Überschwemmungsgebietes bzw. entlang der heute tatsächlich bestehenden Höhenlinie dargestellt worden ist.

d) Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Die geplanten Standorte für Regenrückhalte- / -klärbecken des Generalentwässerungsplans werden in Abstimmung mit der Bezirksplanungsbehörde gemäß Ziffer 7 der Anlage zur Planzeichenverordnung mit einem Symbol entsprechend ihrer Zweckbestimmung zur Kennzeichnung der Lage ohne flächige Darstellung eingetragen, da diese Standorte in Lage und Größe noch nicht hinreichend genau festgelegt sind. Eine Unterscheidung von geplanten und bestehenden Anlagen ist nicht erforderlich.

e) Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Die mit einer Dreieckslinie umrandeten Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen sollen das Symbol gemäß Ziffer 11 der Anlage zur Planzeichenverordnung erhalten. Das Symbol „Ablagerungen“ gemäß Ziffer 7 der Anlage zur Planzeichenverordnung kann stattdessen entfallen.

Zu 2) Der Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 ist gemäß dem Offenlegungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 07.03.2002 in der Zeit vom 15.04. bis 17.05.2002 öffentlich ausgelegt worden. Insgesamt wurden Anregungen zu 170 einzelnen Flächen vorgebracht. Die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Beschlussvorschläge sind in Anlage 1 ersichtlich. Aufgrund dieser Beschlussvorschläge ergeben sich folgende Planänderungen:

Tab. 1 – Änderungen der zeichnerischen Darstellung aufgrund von Anregungen

Stadtbezirk	Flächenbezeichnung	Änderung der zeichnerischen Darstellung		
		FNP-E 2002	FNP 2004	
Elberfeld	Dessauer Straße	Denkmalschutz - Gesamtanlage	Denkmalschutz - Einzelanlage	
	Morianstraße	Gemeinbedarf „Post“	Kerngebiet	
Elberfeld-West	Eskesberg (Gewerbefläche)	geplantes Naturschutzgebiet	(gestrichen)	
	In der Rutenbeck	Gemeinbedarf „Soziale Zwecke“	Fläche für die Landwirtschaft	
Uellendahl-Katernberg	Am Dönberg	Grünfläche	Wohnbaufläche	
	Am Eickhof	Gemeinbedarf „Soziale Zwecke“	Wohnbaufläche	
	Hohenhagen	Fläche für die Landwirtschaft	Wald	
Vohwinkel	Buntenbeck	Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	
	Flieth / Tesche	Anpassung an den Rahmenplan Tesche		
	Flieth / Wassack	Grünfläche „Dauerkleingärten“	Mischgebiet	
	Kalkwerke Oetels-hofen	Entsorgungsfläche „Ablagerung“	Wald	
	Kalkwerke Rheinkalk	Anpassung an den Gebietsentwicklungsplan		
	Ludgerweg	Grünfläche „Spielplatz B/C“	Grünfläche ohne Zweckbestimmung	
	Schulzentrum West	Gemeinbedarf „Sport“	Grünfläche ohne Zweckbestimmung	
	Vohwinkeler Str. - West		Bahnfläche	Fläche für die Landwirtschaft
			Verschiebung des Symbols „Trinkwasseranlage“	
Westring / Gräfrather Straße	Symbol „Spielplatz B/C“	Symbol „Spielplatz A/C“		
Cronenberg	Am Berghang	Wald	Wohnbaufläche	
	Hastener Straße / Oberkamper Straße	Wald	gewerbl. Baufläche	
	Hülsen	gewerbl. Baufläche	Mischgebiet	
	Kemmannstraße / Lindenallee / Zum Tal	gewerbl. Baufläche und Wald	Mischgebiet	
	Kemmannstraße / Robert-Lütters-Weg	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche	
	Kohlfurther Brücke	Grünfläche „Spielplatz B/C“	Mischgebiet	
	Schöppenberg	Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	

Stadtbezirk	Flächenbezeichnung	Änderung der zeichnerischen Darstellung	
		FNP-E 2002	FNP 2004
Barmen	Friedrich-Engels-Allee	Gemeinbedarfs „Post“	Mischgebiet
	Friedrich-Naumann-Straße	Gemeinbedarf „Post“	Mischgebiet
	Fuchsstraße	Gemeinbedarf „Soziale Zwecke“	gewerbl. Baufläche
	Oberbergische Str. / Böhler Weg	Wald	Grünfl. „Dauerkleingärten“ + Wohnbaufl.
	Obere Lichtenplatzer Straße	Wald	Grünfläche
	Soldauer Straße	Grünfläche „Friedhof“	Gemeinbedarfsfläche
	Uellendahler Straße / Tente	Wohnbaufläche	Fl. f.d. Landwirtschaft, gewerbl. Baufläche
Oberbarmen	Berliner Platz	Gemeinbedarf „Post“	Kerngebiet
	Beule	Grünfläche	gewerbl. Baufläche
	Blumenhause	Fläche für die Landwirtschaft	Grünfläche „Parkanlage“
	Bramdelle	Grünfläche „Dauerkleingärten“	Grünfläche ohne Zweckbestimmung
Heckinghausen	-	-	-
Langerfeld-Beyenburg	Am Kriegermal	Gemeinbedarf „Post“	Wohnbaufläche
	Bramdelle	Grünfläche „Dauerkleingärten“	Grünfläche ohne Zweckbestimmung
	Hardtplätzchen	Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft
	Noldenöhde	Grünfläche „Spielplatz“	Mischgebiet
Ronsdorf	Gelpe / Huckenbach	Ergänzung des denkmalpflegerischen Fachbeitrags	
	Heidter Straße / Rädchen	Grünfläche „Spielplatz B/C“	Fläche für die Landwirtschaft
	Luhnsfelder Höhe	Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft
	Lüttringhauser Straße	Gemeinbedarf „Post“	Kerngebiet

Zu 3) 14 der 46 beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben Anregungen zur zeichnerischen Darstellung bzw. zum Erläuterungsbericht abgegeben. Die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung und der sich daraus ergebende Beschlussvorschlag ist in Anlage 2 ersichtlich.

Über die in der o. a. Tabelle 1 aufgeführten Änderungen der Plandarstellung hinaus ergeben sich zusätzliche Planänderungen aufgrund der Stellungnahmen der Unteren Landschaftsbehörde (TÖB Nr. 1), des Forstamtes Mettmann (Nr. 5), des

Wupperverbandes (Nr. 9), der Deutschen Telekom Wuppertal (Nr. 16) und der RWE Net Dortmund (Nr. 31) sowie der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Nr. 21). Sie sind in der folgenden Tabelle 2 stadtbezirksweise aufgeführt.

Tab. 2 - Änderungen der zeichnerischen Darstellung aufgrund von Anregungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Stadtbezirk	TÖB Nr.	Flächenbezeichnung	Änderung der zeichnerischen Darstellung	
			FNP-E 2002	FNP 2004
Wuppertal	16	-	Aktualisierung der Richtfunkstrecken	
Elberfeld	-	-	-	-
Elberfeld-West	-	-	-	-
Uellendahl-Katernberg	1	Pahlkestraße	Grünfläche „Parkanlage“	Grünfläche ohne Zweckbestimmung
Vohwinkel	1 + 9	Kläranlage Buchenhofen	Entsorgungsanlage „Abwasser“	Fläche für die Landwirtschaft
			Wald	Entsorgungsanlage „Abwasser“
	5	südlich Hahnenfurth	Fläche für Entsorgungsanlagen	Wald
	31	Dornap	Ergänzung einer 110kV-Leitung	
Cronenberg	31	Sudberg / südlich Mastweg	Streichung einer 110 kV-Leitung	
Barmen	5	Oberbergische Straße	Grünfläche „Sportanlage“	Wald
	21	Dietrich-Bonhoeffer-Weg	Grünfläche/Wohnbebauung	Gemeinbedarf „Öffentliche Verwaltung“
Oberbarmen	1	Mollenkotten	Grünfläche „Golf“	Wald
Heckinghausen	-	-	-	-
Langerfeld-Beyenburg	5	Wefelpütt	Fläche für die Landwirtschaft	Wald
Ronsdorf	-	-	-	-

Zu 4) Von den 14 beteiligten Nachbargemeinden und –kreisen haben lediglich die Städte Remscheid, Velbert und Wülfrath Anregungen zum Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 vorgebracht. Gemäß den in Anlage 3 aufgeführten Stellungnahmen der Verwaltung und den daraus folgenden Beschlussvorschlägen ergibt sich daraus keine Änderung des Flächennutzungsplanes.

Zu 5) Zusätzlich zu den Änderungen, die sich infolge des Abwägungsergebnisses zu den vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen ergeben, sind gegenüber dem

Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 Änderungen der Plandarstellung erforderlich (s. Anlage 4, aufgeteilt nach Stadtbezirken).

Dies betrifft gesamtstädtisch zum einen veränderte Abgrenzungen der nachrichtlich übernommenen Landschaftsschutzgebiete im Bereich der Landschaftspläne Ost und Gelpe und zum anderen Aktualisierungen der Kennzeichnung von Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen sowie des Spielflächensystems. In der folgenden tabellarischen Übersicht sind die weiteren Planänderungen in den einzelnen Stadtbezirken aufgeführt.

Tab. 3 – Änderungen der zeichnerischen Darstellung, die nicht auf Anregungen beruhen (Aktualisierungen)

Stadtbezirk	Flächenbezeichnung	Änderung der zeichnerischen Darstellung	
		FNP-E 2002	FNP 2004
Elberfeld	-	-	-
Elberfeld-West	Sperlingsgasse	Anpassung einer Landschaftsschutzgrenze	
	Zur Waldesruh	Wohnbaufläche	Wald
	Funckstraße	Grünfläche „Spielplatz B/C“	Wohnbaufläche
	Hindenburgstraße	Gemeinbedarf „Soziale Zwecke“	Wohnbaufläche
	Sambatrasse	-	überlagernde Signatur „Hauptadweg“
	Zooviertel	-	Denkmalschutz „Gesamtanlage“
Uellendahl-Katernberg	Katernberger Schulweg	Gemeinbedarf „kirchl. Zwecke“	Wohnbaufläche
	Dönberger Straße	Grünfläche „Parkanlage“	Grünfläche „Spielplatz B/C“
	In der Mirke	Grünfläche „Freibad“	Grünfläche „Spielplatz B/C“
Vohwinkel	Höhe	Grünfläche	Gemeinbedarf „Soziale Zwecke“
		Anpassung der Stadtgrenze	
	Schöller	Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft
	Rottscheider Straße	Grünfläche „Spielplatz B/C“	Mischgebiet
	Gräfrather Straße	Gemeinbedarf „Soziale Zwecke“	Grünfläche „Spielplatz B/C“

Stadtbezirk	Flächenbezeichnung	Änderung der zeichnerischen Darstellung	
		FNP-E 2002	FNP 2004
Cronenberg	Oberkohlfurth	Anpassung einer Landschaftsschutzgrenze	
	Auf dem Winkel	Fläche für die Landwirtschaft	Wald
	Sambatrasse	<i>s. Stadtbezirk Elberfeld-West</i>	
	Hülsberg	Gemeinbedarf „Soziale Zwecke“	Wohnbaufläche
	Hinterdohr	Grünfläche „Spielplatz A“	Grünfläche + Symbol „Regenwasseranlage“
	Museumsbahn	Mischgebiet	Fläche für Bahnanlagen
Barmen	Wittensteinstraße 190	Gemeinbedarf „Soziale Zwecke“	Mischgebiet
	Buschstraße	Gemeinbedarf „Kulturelle Zwecke“	Wohnbaufläche
	Schönebecker Straße	Fläche für Bahnanlagen	Mischgebiet
	Wettinerstraße	Wald	Wohnbaufläche
	Oberdörnen	Gemeinbedarf „Schule“	Grünfläche „Spielplatz B/C“
	Clausenstraße / Schwesterstraße	Wald	gewerbl. Baufläche
Oberbarmen	Am Bilten	Grünfläche „Dauerkleingärten“	Wald
	Bracken	Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft
	Bartholomäusstraße	Gemeinbedarf „Soziale Zwecke“	Mischgebiet
Heckinghausen	Reichsstraße	Gemeinbedarf „Soziale Zwecke“	Mischgebiet
	Turnstraße	Grünfläche „Sportplatz“	Grünfläche „Spielplatz B/C“
Langerfeld-Beyenburg	Olpe	Fläche für die Landwirtschaft	Wald
	Kreuzmühle	Fläche für die Landwirtschaft	Wald
	Schwelmer Straße / Preußenstraße	Mischgebiet	Grünfläche „Spielplatz B/C“
	Ehrenberg	Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft
Ronsdorf	Remscheider Straße	Grünfläche „Parkanlage“	Wald
	Remscheider Straße / Kocherstraße	Grünfläche	Mischgebiet

Zu 6) Das Ergebnis der Behandlung zu den vorgebrachten Anregungen ist den Einwendern gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen. Dies geschieht, sobald der Rat der Stadt das Abwägungsergebnis zu den Anregungen beschlossen hat.

Sofern mehr als 50 Personen Anregungen mit im wesentlichen gleichem Inhalt vorgebracht haben, besteht nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB die Möglichkeit, die Mitteilung des Ergebnisses durch öffentliche Bekanntmachung zu ersetzen. Dies betrifft Anregungen zum Verzicht auf die Darstellung folgender Flächen:

Tab. 4 – Sammelanregungen gemäß § 3 (2) Satz 5 BauGB

Stadtbezirk	Flächenbezeichnung	Anzahl	Anregung
Elberfeld	-	-	-
Elberfeld-West	Eskesberg	120	Verzicht auf gewerbl. Baufl.
	Kirchhofstraße	310	Verzicht auf Wohnbaufläche
Uellendahl-Katernberg	Im Lehmbruch	80	Verzicht auf Wohnbaufläche
	Kleinhöhe	980	Verzicht auf gewerbl. Baufl.
	Neuenbaumer Weg	75	Verzicht auf Wohnbaufläche
	Schevenhofer Weg	965	Verzicht auf Wohnbaufläche
	Zum Lohbusch	1.680	Verzicht auf Wohnbaufläche
Vohwinkel	Bolthausen / Filchnerweg	200	Verzicht auf Wohnbaufläche
	Flieth / Wassack	180	Anbindung des GE-Gebietes
	Lokschuppen	180	Anbindung des GE-Gebietes
	Radenberg	235	Verzicht auf Wohnbaufläche
	Rangierbahnhof	160	Verzicht auf Industriegebiet
Cronenberg	Greuel	200	Verzicht auf Wohnbaufläche
	Kemannstr. / Kuchhausen	215	Verzicht auf Wohnbaufläche
	Rather Straße	200	Verzicht auf Wohnbaufläche und Mischgebiet
	Schöppenberg	200	Verzicht auf Wohnbaufläche
	Stiepelhaus	200	Verzicht auf Wohnbaufläche
	südlich Solinger Straße	380	Verzicht auf Wohnbaufläche
Barmen	-	-	-
Oberbarmen	-	-	-
L.- Beyenburg	-	-	-
Ronsdorf	Blombach-Süd	800	Verzicht auf gewerbl. Baufl.
	Heidter Straße / Rädchen	665	Verzicht auf Wohnbaufläche
	Linde	90	Verzicht auf gewerbl. Baufl.
	Luhnsfelder Höhe	6.000	Verzicht auf Wohnbaufläche
	südöstlich Heidter Straße	670	Verzicht auf Wohnbaufläche

Darüber hinaus wird das Ergebnis der Behandlung der Anregungen ohne konkreten Flächenbezug in Gänze öffentlich bekannt gemacht und zusätzlich – sofern es sich um Aspekte handelt, die nicht mehr als 50 Personen vorgebracht haben – den jeweiligen Einwendern auch einzeln mitgeteilt.

Zu 7) Der Flächennutzungsplan ist nach dem Ratsbeschluss gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorzulegen. Über die Genehmigung ist binnen drei Monaten zu entscheiden. Diese Frist kann aus wichtigen Gründen jedoch um bis zu drei weitere Monate verlängert werden. Aufgrund des Umfangs des Flächennutzungsplanes ist eher mit einer verlängerten Genehmigungsfrist zu rechnen.

Ausgehend von einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des Gesamtplans kann es in Bezug auf einzelne Flächendarstellungen zu Auflagen bzw. Ausnahmen

von der Genehmigung kommen. Dies betrifft insbesondere Darstellungen, denen nach heutigem Stand noch Festsetzungen in anderen Planwerken (Gebietsentwicklungsplan, Landschaftsschutzverordnung) entgegenstehen. Zur Vermeidung einer Vielzahl nicht genehmigter Darstellungen werden zunächst die Landschaftspläne Nord und West zur Genehmigung vorgelegt.

Über das weitere Verfahren (ggf. Beitrittsbeschluss, Einzelverfahren zur Ergänzung oder Änderung des neuen Flächennutzungsplanes) wird nach Eingang der Genehmigungsverfügung berichtet.

Nach Bekanntmachung der Genehmigung wird der neue Flächennutzungsplan rechtswirksam.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach Rechtskraft der Landschaftspläne Nord und West voraussichtlich noch im Jahr 2004.

Anlagen

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum FNP-Entwurf 2002
2. Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Behandlung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden
4. Planänderungen, die nicht auf Anregungen beruhen (Aktualisierungen)
5. Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan

nur für die gedruckte Ausfertigung:

6. Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 mit Anlageplänen 1 bis 4 zum Erläuterungsbericht des FNP-Entwurfs (5 Faltblätter, M. 1 : 25.000)